



Das Modellvorhaben „Orte der Begegnung“ in den kreisangehörigen Kommunen fördert Einrichtungen in kommunaler, freier, gemeinnütziger oder kooperativer Trägerschaft, die gemeinsam mit weiteren Institutionen, Vereinen oder Initiativen die Schaffung und/oder Weiterentwicklung von „Orten der Begegnung“ im Kreis Düren voranbringen wollen. Pro Kommune ist nur eine Bewerbung zulässig und diese erfolgt durch die kreisangehörige Kommune als Antragstellerin gegebenenfalls in Kooperation mit den interessierten Institutionen, Vereinen oder Initiativen.

Zum besseren Verständnis von „Orten der Begegnung“ im Sinne des kreisweiten Fördervorhabens wurden folgende Merkmale erarbeitet:

- Ort für Begegnung und kulturelle Angebote
- Vernetzung verschiedener Nutzungen und Akteur*innen
- Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Akteur*innen beim Aufbau und Betrieb
- Auf Dauer angelegter Ort (physisch und/oder virtuell)
- Erreichbarkeit und niedrigschwelliger (möglichst barrierefreier) Zugang
- Für Besucher*innen freundliche Öffnungszeiten
- Durchführung mit Bürgerbeteiligung
- Nachhaltige Verantwortungsstruktur und feste Ansprechpartner*innen
- Vorhandensein von erforderlicher Grundausstattung (z.B. Technik, Einrichtung etc.)
- Wenn möglich, Einbindung in die Stadt-/Dorf- und/oder Regionalentwicklung

Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind Ausgaben bis zu 5.000 €, die für die Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung eines „Ortes der Begegnung“ und zur ersten Umsetzung entstehen.

Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z. B. für:

- Externe Beratung
- Prozessbegleitung und -moderation
- Entwicklung von Beteiligungsformaten
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kulturelle Projekte
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Investive Güter sind nicht finanzierbar!